

# Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

## Mitgliederinformation 2021

LStHV ELVE e.V. - Postplatz 7 - 09366 Stollberg

### Geschäftsstelle

Postplatz 7  
09366 Stollberg  
Tel.: +49 37296 2054  
Fax: +49 37296 92495  
info-elve@online.de  
www.lohnsteuerhilfverein-elve.de  
www.steuerhelfer24.de



### Sprechzeiten:

Mo und Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Di bis Do 08:00 - 17:00 Uhr

Sehr geehrte Mitglieder,

für Ihr Vertrauen, das Sie uns im Jahr 2021 durch Ihre Mitgliedschaft entgegengebracht haben, wollen wir uns bei Ihnen herzlich bedanken.

### Wichtige Informationen

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen nachstehende Informationen.

### Mitgliederversammlung 2021

In der am 16.07.2021 im Reise Cafe Point in Stollberg stattgefundenen Mitgliederversammlung 2021 unseres Vereines, wurden Beschlüsse zum Geschäftsprüfungsbericht 2019 gefasst.

Der Geschäftsprüfungsbericht für 2019 wurde bestätigt und der Vorstand entlastet. Dem Einspruch zur Beitragsordnung und dem Antrag zur Satzungsänderung wurde nicht entsprochen.

### Mitgliederversammlung 2022

Die Mitgliederversammlung 2022 findet am 14.03.2021 (ersatzweise am 25.04.2022) statt sofern dies laut Verordnung zur COVID 19-Pandemie möglich ist. Die Einladung und die Rückantwort zur Mitgliederversammlung sind als Anlagen beigefügt.

**Den Rückmeldebogen bitten wir Sie, bis zum 30.01.2022 uns zukommen zu lassen.**

Sie können diesen an die Geschäftsstelle per Post, Mail oder Fax an uns zurücksenden.

### Vorstand

Es werden immer noch weitere Vorstandsmitglieder gesucht. Die Vorstandsvergütung hat im Jahr 2021 28.800 € betragen. Nebenleistungen wurden nicht gezahlt.

### Geldwäschegesetz

Das Geldwäschegesetz verpflichtet seit 2020 den Lohnsteuerhilfverein zur Identifizierung jedes Mitglieds. Dies erfolgt durch Abgleich mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis. Bitte legen Sie diesen auf Nachfrage vor.

### Gute Nachrichten

Der Grundfreibetrag erhöht sich von 9.744 € im Jahr 2021 auf 9.984 € im Jahr 2022. Bei Ehegatten verdoppelt er sich.

Der Behindertenpauschbetrag wurde verdoppelt. Bereits ab einer Behinderung von 20% gibt es einen Behindertenpauschbetrag in Höhe von 384 €. Dieser erhöht sich mit dem Grad der Behinderung.

Für die Entfernungspauschale gilt ab dem 21. km eine Erhöhung auf 0,35 EUR. Bis zum 20. km bleibt diese unverändert mit 0,30 EUR. Für Sachbezüge Ihres Arbeitgebers wird die Freigrenze von 44 € auf 50 € angehoben. Diese sind steuer- und sozialversicherungsfrei.

Die Befristung der Erhöhung des Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird aufgehoben. Somit bleibt es bei dem erhöhten Entlastungsbetrag von 4.008 €

### Achtung Pflichtveranlagung

Auch für 2021 gilt, bei Bezug von Lohnersatzleistungen von mehr als 410 €, greift bei Ihnen nicht mehr die Antragsveranlagung, sondern gemäß § 46 Abs 2 Nr. 1 EStG die Pflichtveranlagung. Zu den Lohnersatzleistungen zählen unter anderem Kurzarbeitergeld und Krankengeld. Solche Bezüge sind für Arbeitnehmer zunächst steuerfrei, sie unterliegen aber dem Progressionsvorbehalt.

Steuerklärungen für das Kalenderjahr 2021 müssen bis zum 30.07.2022 an das Finanzamt übermittelt werden. Bei Steuerberatern oder Lohnsteuerhilfvereine verlängert sich die Frist bis zum 28.02.2023

Bitte denken Sie in diesem Zusammenhang auch daran, dass die Bearbeiter in den Beratungsstellen auch noch Zeit für die Ausfertigung benötigen. Darum bitten wir Sie, die Unterlagen für die Steuererklärung 2021 bis Mitte November 2022 zur Bearbeitung abzugeben.

Wir freuen uns auch im Jahr 2022 auf eine gute Zusammenarbeit! Bleiben oder werden Sie gesund! In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Sybille Naumann  
Vorsitzende

Seite 1 von 2

Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

Postplatz 7  
09366 Stollberg  
Tel.: 037296 2054  
Fax: 037296 92495

Amtsgericht Chemnitz  
Registergericht VR 7541  
Vereinssitz: Stollberg  
info-elve@online.de

Vorsitzende  
Sybille Naumann

Bank: Erzgebirgssparkasse  
IBAN: DE26870540003711002322  
BIC WELADED1STB  
Steuernummer: 224/140/02254

# Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

## Mitgliederinformation 2021

### Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde Dicks-Domin und Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, in 09120 Chemnitz Parkstraße 28, beauftragt. Gemäß unserer Satzung § 13 Abs. 4 in der Fassung vom 11.04.2019 informieren wir Sie über den wesentlichen Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen:

#### II Prüfungsfeststellung

##### 1. Vermögensübersicht zum 31.12.2020

Die vom Verein gefertigte Vermögensübersicht wurde geprüft: „Wir haben uns von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über Kassen- und Bankbestand sowie sonstiger Vermögenswerte überzeugt“.

##### 2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.20 bis 31.12.20

„Die Belege und Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben sind auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft worden. ...Die Prüfung ergab, dass sämtliche Geschäftsvorfälle fortlaufend und sachlich richtig aufgezeichnet wurden. ...Wegen der Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben bestehen keine Zweifel.“

<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>473.006,91</b>
1. Umsatzerlöse	469.516,03
2. sonstige betriebliche Erträge	3.351,01
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	139,87

#### **Summe der Ausgaben 459.362,83**

1. Personalaufwand	104.688,98
2. Abschreibungen	1.766,00
3.	
4. sonst. betr. Aufwendungen	349.176,40
darunter:	
Raumkosten	(7.810,20)
Vergütung Berater	(305.355,29)
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	(4.327,87)
Werbe- und Reisekosten	(4.328,35)
verschiedene betriebliche Kosten	(27.354,69)
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77,52
5. Steuern vom Ertrag und Einkommen	3.653,93

**Jahresüberschuss 13.644,08**

##### 3. Gehälter und Vergütungen

„Im Jahr 2020 hat der Verein keine weiteren Verträge mit Vorstandsmitgliedern oder deren Angehörigen geschlossen. Die Mitglieder des Vorstandes haben im Geschäftsjahr 2020 Gehälter oder Vergütungen i. H. v. 28.800 EUR erhalten. ...Die Höhe der Vergütungen bzw. der Aufwandsentschädigungen ist angemessen. Bei der Bemessung wurden die für eine Selbsthilfeeinrichtung geltenden Grundsätze eingehalten.“

##### 4. Mitgliedsbeitrag

„Der Mitgliedsbeitrag wurde regelmäßig einmal jährlich erhoben.“

##### 5. Zahl der Mitglieder

„Dem Verein gehören im Geschäftsjahr 2020 (per 31.12.2020) 4.554 Mitglieder an.“

##### 6. Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes

„Der wesentliche Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes 2019 wurde den Mitgliedern am 21.12.2020 mit der Mitgliederinformation schriftlich bekannt gegeben...“

##### 7. Mitgliederversammlung

„Die Mitgliederversammlung konnte weder am 15.03.2021 noch zum Ausweichtermin am 19.04.2021, auf Grund der in dieser Zeit behördlich festgesetzten coronabedingten Sanktionen, ordnungsgemäß durchgeführt werden.... Mit Einladungsschreiben vom 16.06.2021 wurde erneut zur Mitgliederversammlung am 19.07.2021 eingeladen. Nach Rückmeldung werden den voraussichtlich teilnehmenden Mitgliedern detaillierte Informationen zur Versammlung übersandt. Die Versammlung hat dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 noch keine Entlastung erteilt bekommen, da der Termin noch nicht stattfand.“

##### 8. Prüfung der Geschäftsführung

„Der Lohnsteuerhilfverein hat die Grundsätze für eine Selbsthilfeeinrichtung eingehalten.“

##### 9. Beachtung von Fristen

„Die Geschäftsprüfung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2019 wurde bis 26.06.2020 und damit innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres durchgeführt. Der Geschäftsprüfungsbericht wurde der Aufsichtsbehörde am 06.Juli 2020 und damit innerhalb von einem Monat nach Erhalt des Prüfberichts und innerhalb von neun Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres vorgelegt. ...“

##### Prüfungsvermerk

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung bestätigen wir: Die Einnahmen und Ausgaben des Lohnsteuerhilfvereins wurden vollständig und richtig aufgezeichnet. Die einzelnen Posten der Vermögensübersicht wurden überprüft und für ordnungsgemäß befunden. Die tatsächliche Geschäftsführung stimmt mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben des Lohnsteuerhilfvereins überein.“

Chemnitz, den 28.Juni 2021